

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Cansu Özdemir und Kersten Artus (DIE LINKE) vom 02.12.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zwangsheirat (II)**

*Vor Kurzem wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie der Lawaetz-Stiftung zu Zwangsverheiratungen in Deutschland vorgelegt, die auf einer Auswertung der Arbeit von 830 Beratungsstellen im Jahre 2008 beruht. Demnach wurden bundesweit 3.443 von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Personen beraten.*

*Laut „Welt am Sonntag“ vom 28.11.2011 will der Hamburger Senat mit einem Landesaktionsplan reagieren, der die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen und zur Bekämpfung von Zwangsheiraten vorsieht. Dabei solle vor allem die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule, Kinder- und Jugendhilfe angegangen werden. Der interkulturellen Elternarbeit und Jungensozialisation gelte besondere Aufmerksamkeit; zudem sollten die Kooperationsstrukturen zwischen Einrichtungen des Opferschutzes und den Beratungsstellen für homosexuelle Männer und Frauen ausgebaut werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Welche Stellen werden an der Fortschreibung des in der Presse genannten Landesaktionsplans beziehungsweise des Handlungskonzepts zur Bekämpfung von Zwangsheiraten beteiligt und für wann ist die Vorlage geplant?*

Beteiligt werden Senatsämter, Fachbehörden und die Bezirke. Zudem ist geplant, den Integrationsbeirat einzubeziehen, der sich im Januar 2012 konstituieren wird.

Der neue Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen soll 2013 vorgelegt werden.

- 2. Welche Behörden und gegebenenfalls anderen Stellen sind an der behördenübergreifenden AG Zwangsheirat beteiligt?*

Beteiligt sind neben der federführenden Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auch die Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Justiz und Gleichstellung sowie die Kinderschutzkoordinatoren der Bezirksämter Hamburg-Nord und Wandsbek. Themenspezifisch werden die Senatskanzlei, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Beratungseinrichtungen aus dem Hilfesystem Opferschutz sowie für homosexuelle Frauen und Männer beteiligt werden.

- 3. Laut Antwort des Senats in Drs. 20/1089 sollte sich die AG Zwangsheirat ab dem 3. Quartal 2011 mit den in Drs. 19/8135 genannten Handlungsaufträgen zur Umsetzung von schwerpunktmäßigen Empfehlungen aus dem EU-Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“ befassen.*

*Hat sich die AG Zwangsheirat damit befasst?*

*Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht?*

Ja. Die AG „Zwangsheirat“ hat ihre Arbeit fortgesetzt und wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Bundesstudie „Zwangsverheiratung in Deutschland“ Vorschläge für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Verfahrensweisen hinsichtlich der Handlungsaufträge aus der Drs. 19/8135 erarbeiten.

4. *Gibt es Migranten-/innenselbstorganisationen in Hamburg, deren Projekte zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen öffentlich gefördert werden?*

Ja. Träger der interkulturellen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat „LÄLE“ ist die „Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.“, eine gemeinnützige und interkulturelle Migranten- und Migrantinnenorganisation in Hamburg.

5. *Bedeutet die differenzierte Beachtung von Jungensozialisation eine Abkehr besonderer Unterstützung von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind? Welche konkreten geschlechtsspezifischen Maßnahmen sind hier vorgesehen?*

Nein. In den Schulen sollen für Mädchen und Jungen bezogen auf die Intervention und die Prävention gleichwertige Maßnahmen bereitgestellt werden. Die Beratungspraxis an Hamburger Schulen zeigt, dass mehr Mädchen als Jungen um Unterstützung bitten. In der Begleitung der betroffenen Jugendlichen ist der Zugang zu Mädchen ein anderer als der zu Jungen. Dieses wird bei der Einzelberatung von involvierten Lehrkräften und bei Fortbildungsveranstaltungen durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) berücksichtigt. Bei Präventionsprojekten im Unterricht werden Themen wie Geschlechterrollen und Partnerschaft von der gesamten Lerngruppe bearbeitet. Phasenweise kann es pädagogisch sinnvoll sein, in geschlechtsgetrennten Gruppen beziehungsweise in geschlechtshomogenen Kleingruppen zu arbeiten. Zielsetzung ist jedoch immer, dass die Arbeit in geschlechtsgetrennten Gruppen methodisch wieder zusammengeführt wird. Der Kommunikationsprozess zwischen Mädchen und Jungen zu Vorstellungen von gelungener Partnerschaft steht dabei im Vordergrund.

In der Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Schule besteht auch die Zielsetzung in der Erweiterung der Rollenbilder. Diese Zielsetzung wird unter anderem durch die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ verfolgt. Die Leitlinien stehen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Schulen zur Verfügung. Für die praktische Arbeit mit ihnen werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Im Übrigen siehe Drs. 20/1089.